

Einleitung

Dieses Handbuch enthält alle notwendigen Informationen, für eine effiziente Kommunikation rundum Ihr Small project im Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE).

Kommunikation ist wichtig, da diese zu einer angemessenen Bewerbung und einer effizienteren Sichtbarkeit Ihres Small projects beiträgt.

Zum Kontext

Innerhalb des Small Project Fund (SPF) „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) werden Projekte unterstützt, deren Ziel es ist, grenzüberschreitende bürgernahe Initiativen zu fördern, wie z.B. die Begegnung und den Austausch zwischen Bürgern, Vereinen, Organisationen, Besuchern und öffentlichen Einrichtungen.

Durch die Förderung von bürgernahen grenzüberschreitenden Aktivitäten, wie z.B. die Organisation von Events, die Entwicklung von gemeinsamen Initiativen und Instrumenten, soll das Bewusstsein für die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg verbessert, die Wahrnehmung und das Erleben in der Grenzregion gestärkt sowie schließlich die Lebensqualität der Einwohner des Grenzgebietes gesteigert werden.

Zu den Zielsetzungen der projektbezogenen Kommunikation und der Bewerbung gehören insbesondere,

- den Begünstigten von europäischen Fördermitteln Klarheit zu verschaffen,
- die breite Öffentlichkeit über die Beteiligung der Europäischen Union an der Umsetzung von Projekten im Rahmen des SPF zu informieren.

In diesem Handbuch sind verschiedene Kommunikationskanäle sowie einige Hinweise aufgenommen, die sich sicherlich in Sachen Sichtbarkeit der Projekte im SPF und Kontakte mit den Medien als hilfreich erweisen können.

Es gilt als die Referenz für jede Person/Organisation, die ein Small project innerhalb des SPF umsetzen möchte.

Geltende Rechtsgrundlagen

Wir verweisen auf:

- Kommunikationsrichtlinien des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE),
- Leitfäden für Small projects im Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE)

Zu respektierende Regeln in Sachen Kommunikation

Bei der Durchführung der Projekte im SPF sind einige Regeln durch die Projektträger in punkto Kommunikation zu beachten, die sich u.a. in die geltenden Informations- und Bewerbungsvorschriften des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) sowie der Europäischen Kommission einreihen.

Diese Regeln sind unumgänglich.

Es sei daran erinnert, dass die Nichteinhaltung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit der in diesem Dokument aufgenommenen Elemente aus den Kommunikationsrichtlinien des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) - je nach Art und Schwere des Verstoßes und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - eine Kürzung der Fördermittel von bis zu 2 % zur Folge hat.

Erhöhung der Sichtbarkeit Ihres Small projects

Wir wollen Sie in der Bewerbung Ihres Small projects unterstützen: Sind alle Regeln in Bezug auf die Kommunikation von Ihnen als Projektträger eingehalten worden, dann bieten wir Ihnen an, die Sichtbarkeit Ihres Small projects noch zu verbessern.

- ➔ Indem Sie uns auf Ihre Veröffentlichungen, Broschüren, Webauftritte, usw. aufmerksam machen, sorgen wir dafür, dass diese über unsere Kommunikationskanäle weiter verbreitet und geteilt werden.

Kontakt: spf@euregio-mr.eu

In welcher Sprache kommunizieren?

Abhängig vom betroffenen Projektgebiet¹ ist die Kommunikation in den Sprachen der Partner zu gestalten.

Logos: Wir nutzen eine gemeinsame Identität

Alle im Rahmen des Vorhabens umzusetzenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form) müssen deutlich auf die folgenden Punkte hinweisen:

- die Förderung durch den **Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE)**;
- die Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE);

Dies erfolgt durch die Verwendung der entsprechenden Logos und des Förderhinweises.

Folgende Logos sind einzusetzen:

Logo des Small Project Fund “People to People” Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE):



Logo des EVTZ EMR: 

Worauf zu achten ist:²

- **Größe:** Das Interreg-Logo und das EVTZ EMR-Logo müssen eine angemessene Größe haben, d.h. der Text des gesamten Logos muss gut lesbar sein, und andere Logos dürfen nicht größer sein, d.h. die EU-Flagge im Interreg-Logo muss mindestens so hoch oder breit sein wie das größte der übrigen Logos.
Bitte überprüfen Sie das immer bei allen Kommunikationsmaterialien, insbesondere dann, wenn Sie die Materialien von einer Grafikagentur erstellen lassen.
- **Platzierung:** Das Interreg-Logo und das EVTZ EMR-Logo sind an prominenter Stelle zu platzieren, z.B. auf der Website (oder in den sozialen Medien), sodass das Logo direkt nach dem Aufrufen der Website im Sichtfenster eines digitalen Geräts erscheint und der Nutzer nicht nach unten scrollen muss.
- **Farbdarstellung:** Bei Print- und Online-Veröffentlichungen ist auf die korrekte Verwendung des Logos im CMYK- und RGB-Format zu achten, da es sonst zu Farbabweichungen kommen kann.

¹ Das EMR+ Gebiet beinhaltet die Provinz Lüttich, die Provinzen Belgisch und Niederländisch Limburg, die Region Aachen, die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie die Teilgebiete Eifelkreis Bitburg-Prüm und Kreis Vulkaneifel aus Rheinland-Pfalz.

² Die nachstehenden Erläuterungen basieren sich auf die „Kommunikationsrichtlinie Interreg Maas-Rhein“.

- **Hintergrund des Interreg-Logos:**

Weißer/heller Hintergrund

Das Logo sollte idealerweise nur auf weißen oder hellen Hintergründen verwendet werden. Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1060 schreibt Folgendes vor: „Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entspricht.“ Zwei Beispiele dafür finden Sie unten.



Dunkler Hintergrund

Wenn das Interreg-Logo auf einem dunklen Hintergrund platziert werden soll, muss es in einem weißen Rechteck platziert werden, wobei die Sicherheitsabstände einzuhalten sind. Wenn die Verwendung eines weißen Hintergrundfeldes aus Platz- oder Kontextgründen nicht möglich ist oder wenn es ein wichtiges Element des Hintergrundbildes verdecken würde, können Sie eine weiße Version verwenden. In diesem Fall müssen das Logo, der Rand des EU-Emblems und der Schriftzug weiß sein.



Die Darstellung als weißes Rechteck ist in jedem Fall der Version mit weißem Logo vorzuziehen.

Einfarbige Version

Eine einfarbige Version darf nur dann verwendet werden, wenn dies aus drucktechnischen Gründen oder für besondere Zwecke unbedingt erforderlich ist, d.h. nur dann, wenn keine Farbe verfügbar ist. Die Regeln für die Verwendung des Logos bleiben unverändert, d.h. es sollte vorzugsweise auf einem weißen Textfeld platziert werden, wenn es vor einem dunklen oder hellen Hintergrund verwendet wird. Das EU-Emblem sollte mit einem schwarzen oder weißen Rand verwendet werden, der 1/25 der Höhe des Rechtecks beträgt.

- **Verlinkung:** Auf Webseiten oder anderen digitalen Publikationen sind die Logos mit einem Link zur Webseite der Euregio Maas-Rhein (<http://www.euregio-mr.eu/de/foerderung/small-project-fund>) bzw. des Interreg Maas-Rhein-Programms (<https://www.interreg-meuserhine.eu/de/home/>) zu versehen.
- **Verfügbarkeit:** Der Leadpartner eines Small projects stellt den Projektpartnern gemäß den sonstigen EU-spezifischen Nebenbestimmungen zu verwendenden Förderhinweis als SPF-Logo sowie das Logo des EVTZ EMR zur Verfügung.

Allgemeine Verpflichtung

Alle geförderten Projekte sind verpflichtet, öffentlich bekannt zu geben, dass sie mit EU-Mitteln des Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) gefördert werden. Das bedeutet, dass das vom Programm organisierte Projektlogo auf allen vom Small project entwickelten Materialien erscheinen muss. Außerdem ist deutlich darauf hinzuweisen, dass das Small project durch den Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE), einem EU-Fonds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, finanziert wird.

Beispiele für entwickelte Materialien, die in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen, sind

- Broschüren
- Prospekte
- Newsletter
- Präsentationen
- Geschäftsbriefe
- Einladungen
- Videos
- Pressemitteilungen
- Interviews (ein Hinweis auf die Projektförderung durch den Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) und die Europäische Union reicht hier aus)
- Ausrüstung
- Werbemittel
- ...

Wenn Sie unsicher sind, ob ein Medium unter die hier aufgeführten Regeln fällt, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem SPF-Management des Verwaltungsbüros des EVTZ Euregio Maas-Rhein in Verbindung zu setzen und dies definitiv zu klären.

Sie können den Satz gerne umformulieren, aber es ist wichtig, dass Sie ausdrücklich die Interreg-Förderung durch die Europäische Union erwähnen. Informationen über die Darstellung des Logos finden Sie im Kapitel „Worauf zu achten ist“.

Wichtiger Hinweis:

Der Hinweis auf die Förderung kann textlich oder bei Sprachbeiträgen auch akustisch erfolgen, z.B. durch den folgenden Satz: „Das Projekt XYZ wird im Rahmen des Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas Rhein (NL BE DE) durchgeführt und mit XYZ Euro von der Europäischen Union gefördert ([sofern zutreffend:]“ Bei einem kürzeren Text, zum Beispiel auf einem Faltblatt, kann folgende Formulierung verwendet werden: „Unterstützt von der Europäischen Union und dem Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE).“

Projektposter

Mit der Förderzusage erhält jeder Projektpartner über den Leadpartner eines Small projects ein Plakat mit Informationen zum Small project.

Dieses Poster (Mindestgröße A3) ist am Projekt(partner)standort für jedes Small project an einer gut sichtbaren Stelle auszuhängen, um die Informationen über das Small project zu präsentieren und die Förderung durch die Europäischen Union über das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) hervorzuheben.

Sichtbarer Aushang bedeutet, dass das Poster im Eingangsbereich der Einrichtung angebracht werden sollte, da es für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss. Ein Poster im Büro der Small project Mitarbeiter reicht also nicht aus.

Gerne können Sie auch kreativ sein und selber ein Plakat, ein Roll up oder etwas Ähnliches erstellen, oder ein eigenes Foto einfügen und ein eigenes Plakat verwenden. Dann gelten selbstverständlich die hier vor angegebenen Anforderungen in Sachen Logos.

Roll-Up Small Project Fund

Bei zentralen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Projektes im Small Project Fund stehen, können Sie die Förderung durch das Aufstellen eines Roll-up des Small Project Fund illustrieren.

Dieses stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem SPF-Management des Verwaltungsbüros des EVTZ Euregio Maas-Rhein auf (spf@euregio-mr.eu) und reservieren Sie es rechtzeitig.

Bitte dokumentieren Sie die aufgestellten Roll-Ups fotografisch.

Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des Small projects

Wenn eine kofinanzierte Aktivität andere Teilnehmer als die Projektpartner einbezieht (z.B. eine Veranstaltung, Schulung usw.), stellt der Leadpartner sicher, dass die Teilnehmer über die EU-Förderung der Aktivität und des Small projects informiert wurden. Der Leadpartner weist darauf hin, dass die von ihm durchgeführte Aktivität von der Europäischen Union im Rahmen des Small Project Fund „People to People“ Interreg-Programms Maas-Rhein (NL-BE-DE) gefördert wird.

Alle Dokumente (z.B. Einladungen, Pressemitteilungen, Präsentationen usw.), einschließlich der Teilnahmebescheinigungen o.ä., die sich auf ein solches Small project beziehen, enthalten das Logo des SPF und das Logo des EVTZ EMR sowie einen Hinweis darauf, dass das Small project von der EU im Rahmen des Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) kofinanziert wurde.

Diese Elemente sind auch bei der Vorbereitung von Veranstaltungen oder Sitzungen zu berücksichtigen (z.B. PowerPoint-Präsentationen, Einladungen, Tagesordnungen, Konferenzunterlagen usw.).

Medienarbeit

Bei der Arbeit mit der Presse und den Medien (z.B. in Form von Interviews, Pressemitteilungen usw.) ist darauf zu achten, dass die EU-Förderung des Small projects im Rahmen des Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) deutlich erwähnt wird. Achten Sie insbesondere darauf, dass Sie die grenzüberschreitende Qualität des Small projects hervorheben, und dass Sie klar zwischen dem Small project (Ihrem spezifischen Vorhaben) und dem Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) (dem Rahmen, in dem Sie Ihr Small project durchführen) unterscheiden.

Bei Pressemitteilungen und redaktionellen Beiträgen genügt ein Hinweis auf die Förderung im Fließtext; ein zusätzliches Programmlogo ist nicht zwingend erforderlich.

Pflichten im Bereich der digitalen Kommunikation

Im Sinne der Kommunikation ist es sehr wünschenswert, dass die Small projects auch digital über spezifische Kanäle kommunizieren, z.B. über eine Projektwebsite oder soziale Medien. Solche Kommunikationskanäle müssen nicht nur eingerichtet, sondern auch gepflegt werden, was natürlich Zeit und Ressourcen erfordert.

Small projects in den sozialen Medien

Neben einer Website sind die sozialen Medien interessante Online-Tools für die Projektkommunikation. Wenn Ihr Small project entscheidet, dass Sie Ihre Zielgruppe über ein Konto in einem der sozialen Medien besonders gut erreichen können, sollten Sie in den Materialien, die Sie dort hochladen, stets die Förderung durch die EU erwähnen. Sie können die Förderung in den sozialen Medien auf mehrere Arten hervorheben:

- **Für das Profil/die Biografie gilt Folgendes:**

In den Profilen der sozialen Medien ist das SPF-Logo (einschließlich des EU-Emblems und des Hinweises auf die Förderung) und das Logo des EVTZ EMR im Profil- oder Bannerbild zu platzieren – vorausgesetzt, das jeweilige soziale Medium verfügt über die Option, ein Banner einzurichten. Die Banner-Option bietet mehr Platz für die Integration des Logos und wird daher empfohlen.

Wichtiger Hinweis:

Das Projekt muss das Logo vollständig anzeigen, also auch dann, wenn die Plattform das Bild beschneidet. Denken Sie auch daran, die EU-Förderung in der Profilbeschreibung zu erwähnen.

- **Sie sollten die folgenden Elemente in den einzelnen Beiträgen verwenden:**

- ⇒ Informationen/Nachrichten zum Small project oder zu Themen, die für das Small project wichtig sind (einschl. Fotos, Infografiken, Videos o.ä.). Besonders eignen sich in diesem Zusammenhang auch Erfahrungsberichte von Endnutzern über Ihre Projektergebnisse.
- ⇒ Das Bildmaterial (einschließlich Videos), das Sie im Kanal hochladen, muss immer mit dem SPF-Logo (einschließlich des EU-Emblems und des Hinweises auf die Förderung) und dem Logo des EVTZ-EMR versehen sein. Die Informationen über die EU-Förderung müssen auch in der Profilbeschreibung oder in einzelnen Beiträgen angegeben werden.
- ⇒ Erwähnen Sie Partner, Teilnehmer und den Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) (@Mentions). Wenn sie erwähnt werden, können alle Teilnehmer schnell und einfach auf den Beitrag reagieren, ihn liken und/oder teilen. Dadurch erhöht sich auch die Reichweite des Beitrags.
- ⇒ Die Verwendung von Hashtags wie #smallprojectfund #citizenparticipation #forandwithcitizens #euregiomeuserhine #interregmeuserhine #interreg, #madewithinterreg, #euinmyregion, #europaomdehoek und andere Hashtags, die zum Small project passen, wird ebenfalls empfohlen.

Websites und soziale Medien der Projektpartner

Wichtiger Hinweis:

Alle Begünstigten sind verpflichtet, eine kurze Beschreibung des Projekts auf der offiziellen Website ihrer Organisation und in den sozialen Medien (sofern vorhanden) zu veröffentlichen, die der Höhe der Förderung entspricht.

Neben den projekteigenen Kanälen verfügen viele Projektpartner über eigene Websites und Profile in verschiedenen sozialen Medien. Auch dort sollten regelmäßig Informationen über das Small project bereitgestellt werden.

Die Projektpartner müssen eine Projektbeschreibung veröffentlichen, die mindestens die folgenden Punkte enthalten sollte:

- eine kurze Beschreibung des Small projects, die der Höhe der Förderung angemessen ist,
- die Ziele und Ergebnisse des Small projects,
- die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union,
- ein Verweis auf die Seite des SPF auf der Website des EVTZ EMR.

Die folgenden Elemente sollten auch in den sozialen Medien verwendet werden:

- Erwähnen Sie Partner, Teilnehmer, den Small Project Fund „People to People“ Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) sowie das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) (@Mentions). Durch ihre Erwähnung können die beteiligten Partner, das SPF-Management des EVTZ Maas-Rhein und das Interreg-Programm Maas-Rhein (NL-BE-DE) schnell und einfach auf den Beitrag reagieren, ihn liken und/oder teilen.

- Die Verwendung von Hashtags wie #smallprojectfund #citizenparticipation #forandwithcitizens #euregiomeuserhine #interregmeuserhine, #interreg, #madewithinterreg, #euninmyregion, #europaomdehoek und anderen Hashtags, die zu dem Small project passen, wird ebenfalls empfohlen.

Die Unterstützung durch die EU kann in den sozialen Medien auf viele verschiedene Arten hervorgehoben werden! Es wird erwartet, dass die Projektpartner regelmäßig über ihr Small project kommunizieren. Für Beiträge wird empfohlen, das Projektlogo (einschließlich des EU-Emblems und des Hinweises auf die Kofinanzierung) im Bildmaterial, einschließlich etwaiger Videos, zu platzieren und/oder die Unterstützung im Text zu erwähnen. Die Begünstigten können diese Vorgehensweisen in ihren jeweiligen Beiträgen variieren. Die Angaben zur EU-Förderung können auch Teil der Profilbeschreibung sein.

Kommunikationsstrategie

Das Interreg-Programm Maas-Rhein (NL-BE-DE) misst der PR- und Öffentlichkeitsarbeit große Bedeutung bei. Für die Projektpartner ist es daher ratsam, bereits bei der Antragstellung mit der Projektkommunikation zu beginnen und idealerweise zu Beginn der Projektlaufzeit eine entsprechende Kommunikationsstrategie mit geplanten Kommunikationsaktivitäten zu entwickeln. Bitte achten Sie darauf, dass diese Kommunikationsstrategie auch speziell auf den eingereichten Projektantrag zugeschnitten ist.

Zielgruppen

Der Kommunikationsbedarf und die Kommunikationskanäle unterscheiden sich je nach Zielgruppe und sind entsprechend den im Förderantrag genannten Zielgruppen der Projektaktivitäten zu bestimmen.

Wichtiger Hinweis:

Interessante Tipps in Sachen Storytelling, die Sie in der Kommunikation rund um Ihr Small project inspirieren kann, sind in den „Kommunikationsrichtlinien“ des Programms Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) ab Seite 18 zu finden.

Download [HIER](#).

Pflicht zur Bereitstellung von Nachweisen

Die Einhaltung der Bestimmungen des Handbuchs werden regelmäßig geprüft, allerdings nicht bei allen Dokumenten. Aus diesem Grund sollten Sie stets hinreichende Belege für Ihre Kommunikationsaktivitäten aufbewahren, z.B.

- Muster von Broschüren, Flugblättern, Werbegeschenken,
- Kopien von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Anzeigen, Teilnahmenachweisen, Einladungen zu Veranstaltungen,
- Fotos von aufgehängten Postern, aufgestellten Schildern und Tafeln,
- Fotos von Werbegeschenken mit Logoaufruck,
- Links zu Berichten auf der Website,
- Screenshots von Beiträgen in sozialen Medien,
- Veröffentlichungen aller Art,
- Usw.

Da diese Nachweise auch bei eventuellen späteren Prüfungen verlangt werden können, sind diese auch nach Abschluss des Small projects vom Projektträger aufzubewahren, und zwar nach Genehmigung des Endberichtes mindestens fünf Jahre und spätestens bis zum 31.07.2033.

Es ist empfohlen, mindestens drei Kopien pro Kommunikationsaktivität zu archivieren und, wenn möglich, auch eine Online-Version auf einer externen Festplatte zu speichern.

Anlagen zum Handbuch Kommunikation für Small projects:

- Anlage 1: Logos